

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 09.11.2017

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

1. Der vorliegende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 bestehend aus, der Bilanz zum 31. Dezember 2015, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anlagevermögen- Entwicklung und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilien in Höhe von 1.309.102,91 € wird der Rücklage zugeführt. Der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von 11.688,12 € wird aus der Rücklage abgedeckt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 und der Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice KIS wurden gemäß § 27 Abs. 2 EigBges, i.V.m. § 319 ff HGB von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CuraCommerz GmbH Groß-Gerau geprüft. Die Abschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Buchhaltung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Die Prüfung liegt vor und führt gemäß Bestätigungsvermerk zu keinen Beanstandungen. Weitere Informationen können dem beigefügten Testatexemplar entnommen werden. Nach §§ 5 Ziffer 11 EigBges entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns.

Von Seiten der kaufmännischen Betriebsleitung wird in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen, dass der Jahresgewinn des Betriebszweiges Immobilien in Höhe von 1.309.102,91 € der Rücklage zugeführt und der Jahresverlust des Betriebszweiges Bauhof in Höhe von 11.688,12 € durch die Rücklage abgedeckt wird.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice hat den vorliegenden Jahresabschluss nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 in ihrer Sitzung vom 09. Oktober 2017 festgestellt und empfiehlt entsprechende Beschlussfassung.

Der Sachverhalt wurde am 1. November 2017 im Magistrat beraten.

Der Sachverhalt wurde am 1. November 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Drucksache 10/0367/1

Anlage:
Testat